

Rahmenvertrag der SV SparkassenVersicherung (SV) mit der BDMV Welche Risiken des Vereinslebens man absichern sollte

Die Rahmenverträge der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) mit der SV SparkassenVersicherung (SV) für Mitgliedsvereine werden jährlich geprüft und bei Bedarf an die Belange der Vereine angepasst. Generell ist es empfehlenswert, den eigenen Versicherungsschutz regelmäßig zu überprüfen und ihn eventuell anpassen zu lassen. Dies gilt vor allem für Vereine, die noch nicht in den Rahmenvertrag integriert sind.

Musikvereine tragen in zahlreichen Ortschaften zu einem bunten Gemeindeleben bei. Hier lebt man ehrenamtliches Engagement und intensive Nachwuchsförderung. Über 1,3 Millionen Menschen musizieren in mehr als 18.000 Orchestern. Neben der Musik sorgt meist ein buntes Rahmenprogramm für ein reges Echo. In vielen Familien sind die Feste des Musikvereins genauso fest im Jahreskalender verankert wie Ostern oder Weihnachten. Dieses ehrenamtliche Engagement bringt auch manche Risiken mit sich. Die Musikvereine und deren Mitglieder für Notfälle gut abzusichern, Schadenfälle kompetent und schnell abzuwickeln, hat sich die SV auf ihre Fahnen geschrieben. Seit mehr als 50 Jahren bietet die SV mit der BDMV den Mitgliedsvereinen einen Rahmenvertrag mit einem individuellen Versicherungsschutz für alle Eventualitäten zu Sonderkonditionen an. Der Rahmenvertrag umfasst die wichtigsten Versicherungen, die ein Verein benötigt, um seine eigene Existenz und seine Mitglieder während ihren Aktivitäten für den Verein abzusichern. Die BDMV und die SV sind hier ständig in Kontakt und passen den gebotenen Versicherungsschutz regelmäßig an. Über den Rahmenvertrag können unter anderem die Vereins- und Veranstalterhaftpflicht einschl. Vermögensschadenhaftpflicht sowie Unfallversicherungen, Musikinstrumente, und Autoversicherungen abgeschlossen werden. Informieren Sie sich hier über die wesentlichen Inhalte:

Vermögensschaden-Haftpflicht ist Pflicht

Der Bundestag hat 2009 ein Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen beschlossen. Mittlerweile hat der Bundestag mit Wirkung vom 01.01.2013 einige weitere Gesetzesänderungen beschlossen, die die Arbeit von Vereinen unterstützen. Organmitglieder oder besondere Vertreter, die unentgeltlich tätig sind oder für ihre Tätigkeit eine Vergütung von maximal 720 Euro jährlich erhalten (Ehrenamtspauschale), haften für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das führte zu Änderungen beim Versicherungsschutz der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Die SV leistet weiterhin bereits bei leichter Fahrlässigkeit. Damit kann der Vereinsfrieden gewahrt werden. Auf Wunsch der BDMV hat die SV diese Haftpflichtversicherung ab 2012 für alle Mitgliedsvereine obligatorisch aufgenommen und zwar mit einer Versicherungssumme von 25.000 Euro. Jedes aktive Mitglied ist nun automatisch abgesichert. Gegen Mehrbeitrag kann diese Summe selbstverständlich jederzeit erhöht werden.

Besondere Leistungen in der Haftpflichtversicherung

In der Vereins-Haftpflichtversicherung gelten seit 2012 höhere Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden von fünf Millionen Euro. Neben Stand-, Promenaden-, Platz-, Stuhl- und Kurkonzerten sind auch Sternmärsche automatisch mitversichert. Ein weiteres Plus ist die Mitversicherung von deliktsunfähigen Kindern. Die Versicherung zahlt also auch bei Schäden, die durch ein minderjähriges Kind verursacht wurden, obwohl dieses dafür nach Gesetz gar nicht haftet. Mietsachschäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und Probelokalen sowie an beweglichen Sachen können im Rahmen der Sachschäden mitversichert wer

den. Das gleiche gilt für den Verlust von fremden Schlüsseln. Der Deckungsschutz der Veranstalterhaftpflicht wurde übrigens ebenso angepasst. Nach wie vor sind alle sich aus dem Vereinszweck ergebenden Aktivitäten versichert, wie beispielsweise Proben, Mitgliederversammlungen, Auftritte und Teilnahmen an Musikfesten anderer Vereine, aber auch vereinsinterne Veranstaltungen, wie das Probenwochenende oder die Wochenendfreizeit bis zu einer Dauer von drei Tagen.

Besonderheiten in der Unfallversicherung

In der Unfallversicherung stehen 5 Versicherungssummen-Kombinationen zur Auswahl. Versichert sind alle Mitglieder. Für den Beitrag werden nur die aktiven Mitglieder herangezogen. Mit versichert ist z.B. eine Sofortleistung bei Schwerverletzungen oder Krankenhaustagegeld bei ambulanten Operationen. Hat der Verein seine öffentlichen Veranstaltungen mit versichert, sind die dabei eingesetzten Helfer ebenfalls - automatisch und beitragsfrei - unfallversichert.

Weitere wichtige Versicherungen

Veranstalterhaftpflicht

Musikvereine finanzieren sich neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden vor allem durch Veranstaltungen und können so ihre gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen. Doch die Veranstaltungen sind nicht ohne Risiko. Überall, wo viele Menschen zusammenkommen, gibt es naturgemäß auch zahlreiche Gefahren – gerade für Festveranstalter. Was ist, wenn ein Unfall passiert, beispielsweise bei einem Festumzug Menschen verletzt werden oder der Kartoffelsalat mit Salmonellen verunreinigt war? Mögliche Risiken bei einer Veranstaltung sollte daher jeder Verein absichern. Damit Feste unbeschwert und ohne finanzielle Nachspiele gelingen, gibt es dafür die sogenannte Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Sie sichert die Veranstaltung vom Aufbau bis zum Abbau rundum ab. Dieser Versicherungsschutz kann sehr verwaltungsarm und ohne großen Aufwand für alle Veranstaltungen eines Jahres im Vorfeld vereinbart werden.

Musikinstrumente

Musikinstrumente sind weit mehr als nur Hilfsmittel zur Ausübung einer privaten oder beruflichen Leidenschaft. Schon die Herstellung eines guten Instruments ist eine besondere Kunst. Dementsprechend hoch ist ihr Wert. Wer wüsste es besser als die aktiven Musiker selbst: Schon ein solides Instrument hat seinen Preis. Oft begleitet einen das Musikinstrument ein Leben lang und wird häufig sogar an die nächste Generation vererbt. Umso wichtiger ist es, das Instrument gut gegen Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung zu versichern. Die Musikinstrumentenversicherung der SV sorgt im Schadenfall für den Ersatz oder die Reparatur. Das Instrument ist rund um die Uhr versichert, unabhängig davon, ob es in Gebrauch ist oder nur gelagert wird, ob es sich zu Hause, im Übungsraum oder auf einer Veranstaltung befindet. Selbst auf Auslandsreisen muss kein zusätzlicher Versicherungsschutz beantragt werden, denn das Instrument ist weltweit versichert.

Und das ist alles versicherbar:

- Musikinstrumente aller Art, private wie vereinseigene
- Futterale, Etuis, Kästen usw.
- Noten und Notenständer
- Beschallungs- und Verstärkeranlagen
- Uniformen

Versicherungsschutz auf Autofahrten

Wer sich in einem Verein engagiert, ist meist viel unterwegs, oft mit dem eigenen Auto. Bei einem Musikverein fallen beispielsweise Fahrten zu Proben und Konzertreisen an. Aber auch Besorgungsfahrten, etwa um das Musikinstrument zur Reparatur zu bringen oder andere Mitspieler heimzufahren. Was tun, wenn man ausgerechnet dann einen Unfall hat? Gut wenn

der Verein dafür eine Versicherung abgeschlossen hat. Wurde dies versäumt, muss das Mitglied beim Verschulden des Unfalls für den Schaden an seinem Fahrzeug selbst aufkommen. Der Kraftfahrzeug-Rahmenvertrag, den die BDMV mit der SV geschlossen hat, bietet diesen Versicherungsschutz und zahlt für den Schaden am eigenen Fahrzeug des Vereinsmitgliedes. Dafür sorgt eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro für Vollkasko- und 150 Euro für Teilkaskoschäden. Diese Versicherung tritt auch dann ein, wenn das Vereinsmitglied selbst eine private Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat. Damit erhält sich das Vereinsmitglied seinen eigenen Schadenfreiheitsrabatt in der Kaskoversicherung. Hat das Vereinsmitglied einen Unfall verschuldet, tritt seine eigene KFZ-Haftpflichtversicherung für den Schaden am fremden Fahrzeug ein. Den Verlust des Schadenfreiheitsrabattes kann in diesem Fall auch nicht der Rahmenvertrag des Vereins mit der SV verhindern. Allerdings ersetzt er den finanziellen Verlust, der dem Vereinsmitglied durch die Rückstufung entsteht.

Versicherungsportal und Ansprechpartner

Unter www.sv.de/bdmv finden Sie ausführliche Informationen sowie alle Anträge, Schadensformulare und Infomaterialien.

Darüber hinaus helfen Ihnen Roswitha Schmidt und Gabriele Timler gerne weiter: Telefon 07 11 / 89 8-1663 bzw. -45727, E-Mail: roswitha.schmidt@sparkassenversicherung.de oder gabriele.timler@sparkassenversicherung.de.

Wechselaktion und Versicherungsscheck

Wer sich im Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 für einen Wechsel zur SV SparkassenVersicherung entscheidet, wird nicht nur mit sehr guten Leistungen, sondern auch mit einem Beitragsnachlass im ersten Versicherungsjahr belohnt.

Darüber hinaus bieten wir allen neuen Kunden einen kostenlosen Versicherungsscheck an.

Weitere Informationen erhalten Sie im beigefügten Flyer.